



Die von No. 1 bis No. 114 gezeichnete Grenze der Bürgermeisterei Roetgen gegen Lammerdorf ist gänzlich einig und welche wir angezogen haben, deshalb wir diese als richtig beschreiben, am 27. July 1826.
 Bürgermeisterei Lammerdorf — Bürgermeisterei Roetgen,
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Unterschiedliche beschreibungen, dass die von No. 1 bis No. 115 gezeichnete Grenze zwischen den Bürgermeistereien Roetgen und Simmerath, die von uns festgesetzte Grenze ist, — am 27. July 1826.
 Bürgermeisterei Lammerdorf — Bürgermeisterei Roetgen,
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Grenze zwischen Roetgen und Jagenbrichl von Grenzstein No. 125 bis 128.

Die unterzeichneten können diese Grenzbestimmung nur mit Ansehen im Grenzprotokoll der Jagenbrichl angefertigte vorläufige unterzeichneten nämlich auf die in den Gemeinden Roetgen und Jagenbrichl zugehörige Anteil an dem Grundstück mit der Bürgermeisterei Jagenbrichl herangezogen werden müssen.
 Bürgermeisterei Jagenbrichl
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Die die von No. 115 bis No. 125 gezeichnete Grenze zwischen der Bürgermeisterei Roetgen und Raeren diejenige ist welche wir angezogen haben, so erklären wir diese als die richtige, am 29. July 1826.
 Bürgermeisterei Raeren — Bürgermeisterei Roetgen,
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Die hier gezeichnete und beschriebene Grenze von No. 125 bis No. 1 ist so angenommen wie solche im Protokoll der Bürgermeisterei Walheim vorzeichnet war, deshalb wir diese als die richtige anerkennen, am 26. July 1826.
 Bürgermeisterei Walheim — Bürgermeisterei Roetgen,
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Naturzeichnete beschreibungen, dass die von No. 119 nach No. 1 bis No. 89 gezeichnete Gemeinde Grenze die richtige ist, am 1. August 1826.

Gemeinde Roetgen — Gemeinde Rott.
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Die Bürgermeisterei von Jagenbrichl
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Die hier gezeichnete und beschriebene Grenze von No. 125 bis No. 1 ist so angenommen wie solche im Protokoll der Bürgermeisterei Walheim vorzeichnet war, deshalb wir diese als die richtige anerkennen, am 26. July 1826.
 Bürgermeisterei Walheim — Bürgermeisterei Roetgen,
 J. Lütgen
 M. Schwan
 C. Krütz

Regierungs Bezirk Aachen, Landkreis Monjeu
 Bürgermeisterei Roetgen
 Handzeichnung

und beschreibung, nebst Tabelle der angeführten Lagen und Wörkel der Grenze der Bürgermeisterei Roetgen gegen die umliegenden Bürgermeistereien Lammerdorf, Simmerath, Jagenbrichl, Raeren und Walheim.
 Diese für unterzeichneten Protokoll gemacht aus Auftrag der Königlich Preussischen Commission zu Aachen vom 22. May 1826, mit Zeichnung der Bürgermeisterei Herrn Lütgen, Bürgermeisterei Herr Schwan und der betreffenden Ortsverhältnisse, so wie auch mit den Herrn Bürgermeistern Raeren und Cöln, die hiergegen verordneten Bürgermeisterei die Grenzen begangen und aufgenommen, angefangen am 22. July 1826, geendet am 30. July 1826.
 Die Protokoll gemacht,
 Lütgen, Schwan